

P2.92.3. Verkehrsbeschränkungen ruhender Verkehr
Erweiterung Blaue Zone Kirchhalde um die Guggenbühlstrasse
Interpellation

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 10. April 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Der Limmattaler Zeitung vom 21. März 2014 ist die Publikation einer Erweiterung der Blauen Zone Kirchhalde um die Guggenbühlstrasse zu entnehmen. Noch zu Zeiten von Sicherheitsvorstand Saxer, wurde dasselbe Ansinnen bereits einmal vorgelegt, dann aber dem gesunden Menschenverstand gehorchend aufgrund einer Interpellation wieder zurückgezogen. In diesem Zusammenhang sind dem Stadtrat die folgenden Fragen zu stellen:

- 1. Warum stellte der Stadtrat erneut ein weitgehend gleiches Gesuch bei der Kantonspolizei, ohne die betroffenen Kreise, insbesondere die Schrebergärtner und Kleintierzüchter der Anlage Vogelau in einer Vernehmlassung zu begrüssen?*
- 2. Wurden der Bauherrschaft der neuen Mehrfamilienhäuser nördlich der Guggenbühlstrasse keine genügenden Auflagen bezüglich Pflichtparkplätzen gemacht, dass sich eine Änderung des bewährten Regimes zu Lasten von teils langjährigen Einwohnern von Dietikon aufdrängt?*
- 3. Ist der Stadtrat bereit, die Verfügung rückgängig zu machen, bevor Steuergelder für Signalisation und Bemalung ausgegeben werden?*

Begründung:

Im parlamentarischen Vorstoss, der den Gesinnungswandel des damaligen Sicherheitsvorstandes auslöste, wurde zu Recht sinngemäss angeführt, dass die Pächter der Schrebergartenanlage Vogelau oft auch Besucher von weiter her haben, um mit diesen zu Grillieren und einen gemütlichen Abend zu verbringen. Eine Parkzeit von 1 bis 1.5 Stunden ist daher sowohl damals, wie heute nicht praxisgerecht. Auch wenn die neue Regelung wochentags ein nächtliches Dauerparkieren auf den Friedhofsparkplätzen zwischen 17 und 7 Uhr vorsehen und am Wochenende keine Einschränkung vorsieht, so ist festzuhalten, dass die Anzahl Friedhofsparkplätze an schönen Sommerabenden nicht ausreicht, um den Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Stadt ist stolz auf ihre Naherholungszonen, wozu auch die Anlage Vogelau zählt. Es darf nicht sein, dass deren unbürokratische Benutzung unnötiger Paragraphenreiterei zum Opfer fällt!"

Diese Interpellation wird im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 16. April 2014

Stadt Dietikon 

NAMENS DES GEMEINDERATES



Christiane Ilg-Lutz
Gemeinderat Präsidentin



Uwe Krzesinski
Sekretär

sl 0416_erweiterung blaue zone kirchhalde.doc

versandt am: